



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 06. September 2018

Nummer 17

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 20. 09. 2018
Abgabetermin: 11. 09. 2018

Achtung geänderte Öffnungszeiten!!

Am **Kirchweihmontag, den 10.09.2018** ist das Rathaus in Ebrach nachmittags nicht besetzt. Das Rathaus in Burgwindheim ist von dieser Regelung nicht betroffen und zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

10.09. Biomüll und Gelber Sack
17.09. Restmüll
18.09. Altpapier
24.09.. Biomüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Landkreis Bamberg: 12.09.2018
Stadt Bamberg 19.09.2018

Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung

Die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung unterstützt unbürokratisch Seniorinnen und Senioren, die wegen ihres Alters oder ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen oder aus wirtschaftlichen Gründen Not leiden. Finanziert werden kann vor allem die Anschaffung einzelner Gegenstände, deren Finanzierung aus den für den Alltag zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich ist. Zuschussanträge können über die Gemeinden oder beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich 21, gestellt werden. Antragsformulare sind im Rathaus erhältlich.

Das Landratsamt informiert

Sprechtag des Landrats am 28. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Freitag, 28. September 2018 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 13:00 bis 15:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfoh-

len, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Neue Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in der Region Bamberg - Forchheim

Das Team, bestehend aus zwei Beraterinnen sowie einem behinderten Berater, ist seit Juni 2018 Anlaufstelle in Bamberg für Fragen und Probleme rund um das Thema Behinderung.

Die Anlaufstelle soll eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten sein. Im Mittelpunkt steht die kostenlose Information auf Augenhöhe, was in der Fachsprache als „Peer Counseling“ bezeichnet wird. Die Beratungsstelle bietet Orientierung und Unterstützung bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen zur Teilhabe, auch wenn aufgrund eines schweren Unfalls oder einer chronischen körperlichen sowie einer psychischen Erkrankung eine Behinderung droht. Thematisch werden alle Lebensbereiche abgedeckt: gesundheitliche und berufliche Rehabilitation, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) wird zunächst für drei Jahre finanziell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

„Dadurch ist eine an den Wünschen der Ratsuchenden orientierte Beratung möglich, die vom Trägerverein (Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg e. V.) und Institutionen sowie Organisationen unabhängig ist“, heißt es in einer Pressemitteilung der Organisatoren. Kontakt EUTB-Beratung SkF Bamberg e. V. Heiliggrabstr. 14 96052 Bamberg 0951-9868770 eutb@skf-bamberg.de

Waldbewirtschaftung im Wandel der Zeit - Vom Erbfall bis zum Walderwerb

Die Waldbesitzervereinigung Steigerwald e.V lädt alle interessierten Waldbesitzer zu einer Informationsveranstaltung am 21. September 2018 um 19 Uhr in Reichmannsdorf im Hotel Lindner (Weingewölbe) ein. Sie richtet sich an alle, die sich mit der Übergabe oder dem Erwerb von Waldflächen beschäftigen, oder einfach nur „Anlaufstellen“ für die Beratung zu allen Fragen rund um die Waldbewirtschaftung suchen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Autkom Oberfranken - Außensprechstunde

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am **Donnerstag, den 6. September 2018** eine Außensprechstunde im Seniorenzentrum - Cafeteria der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. an. Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

ACHTUNG: ab September 2018 unter neuer Anschrift:

Ort: Hauptsmoorstraße 26, 96052 Bamberg

Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden

Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 9.00–13.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab

Kontakt: Über Autkom Burgkunstadt Telefon Nr.: 09572 - 609 66-0 Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath Dipl. Pädagoge (Univ.) vom Autkom Oberfranken beraten Sie gerne.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

In der Einschlagsaison 2018/2019 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an. Die Anmeldung für Selbstwerbungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom **06. August bis 12. Oktober 2018** nach Möglichkeit per Email unter brennholz-ebach@baysf.de oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293 während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung o-der Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend.

Für das Einschlagsjahr 2018/2019 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

26,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung

17,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung

42,50 Euro / Ster für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz), bzw. 61,- Euro/FM

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Borkenkäfer gefährdet die Wälder Waldbesitzer zu erhöhten Kontrollen und Aufmerksamkeit aufgefordert

Die langanhaltende Wärme und Trockenheit hat auch die Wälder in der Umgebung geschädigt und den Befall durch den Borkenkäfer verstärkt. Aktuell werden die roten Baumkronen in den Fichtenwäldern als Befallsmerkmal deutlich. Die Waldbesitzer sind jetzt aufgefordert und verpflichtet ihre Wälder auf den Befall zu kontrollieren. Durch eine schnelle Reaktion und das Entfernen der befallenen Bäume kann eine weitere Ausbreitung der Käfer verhindert werden. Auch im Hinblick auf Folgeschäden im nächsten Jahr ist eine Reaktion schnellstmöglich gefordert.

Für eine Beratung in Sachen Borkenkäfer und Unterstützung für die Aufarbeitung der Bäume stehen Ihnen die Revierleiter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bamberg und Ihre örtliche Waldbesitzervereinigung gerne zur Seite. Bei der Vermarktung des anfallenden Holzes steht Ihnen die zuständige Waldbesitzervereinigung ebenfalls zur Seite.

Durch die warmen und trockenen Wetterbedingungen sind die ersten Käfer heuer bereits im April umher geschwärmt und haben die ersten Bäume befallen. In den vergangenen Monaten hat sich die Käferpopulation rasant entwickelt – die Schäden werden erst jetzt richtig deutlich. Als erstes Befallsmerkmal zeigt sich braunes Bohrmehl am Stammfuß oder an der Rinde der Fichten. Anschließend fallen bereits grüne Nadeln vom Baum ab. Nachdem sich die Käfer unter der Rinde vermehren und dort die Leitungsbahnen des Baumes zerstören verfärben sich die Nadeln rot. Spätestens dann lässt sich der Befall deutlich erkennen. Jetzt heißt es schnell reagieren! Solange die jungen Käfer noch nicht aus den Bäumen ausgeflogen sind kann man Schlimmeres für benachbarte Bäume und Wälder verhindern. Besonders wichtig ist es, dass die Bäume und das Kronenmaterial vollständig aus dem Wald gebracht wird. Bei anhaltender warmer Witterung kann sich die Aktivität und der Befall der Käfer bis in den Oktober hineinziehen.

DEB - FLEXIBILITÄT BEI DER WEITERBILDUNG; DEB BIETET FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN AN

Deutschlandweit fehlen pädagogische Fachkräfte. Gerade Erzieher sind gefragt. Doch wer den Anforderungen des Berufs gerecht

werden will, braucht nicht nur eine gute Ausbildung, sondern sollte auch auf regelmäßige Weiterbildung achten. Um Berufstätigen eine Weiterbildung neben dem Beruf zu ermöglichen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) Angebote, die Teilnehmern Flexibilität ermöglichen.

Lernort und Lernzeit können individuell bestimmt werden. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Die Themen sind vielfältig, von den „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über die „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“. Die Fernlehrgänge sind ohne Präsenzphase konzipiert. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die sie bearbeiten müssen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung Pödelorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-72 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBGruppe

SVLFG

Gefährliche Gase aus der Maissilage

Angesichts des trockenen Klimas warnt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor lebensbedrohlichen Gasen aus dem Maissilo.

Im Mais befindet sich aktuell aufgrund der Trockenheit noch viel Stickstoff. Dadurch besteht bei der Silierung ein hohes Risiko, dass sich nitrose Gase bilden. Sie entweichen erkennbar in oranger bis rostroter Färbung aus der Silage und sind hochgiftig. Die Gasbildung erfolgt in den ersten Tagen nach dem Einlagern. Tritt dieses Gas seitlich aus dem Silo aus oder wölbt sich die Silofolie, muss der umliegende Bereich abgesperrt werden, so dass Menschen und Tiere nicht in den Gefährdungsbereich gelangen können. Niemals sollte das Silo geöffnet werden, um das Gas abzulassen. Im Laufe des normalen Gärprozesses (etwa sechs Wochen) wird das Gas abgebaut und das Silo kann gefahrlos geöffnet werden. Werden die Gase eingeatmet, kommt es zu Reizungen und Verätzungen von Augen, Nase und oberen Luftwegen. In diesen Fällen ist unbedingt sofort ein Arzt aufzusuchen. Bereits kleinste Mengen schädigen Atemwege, Speiseröhre und Magenschleimhaut. Schlimmstenfalls besteht Lebensgefahr.

Informationen zum Schutz gegen Gase gibt die SVLFG unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > G > Gefahrstoffe.

Einladung zum Kreiserntedankfest des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Bamberg am Sonntag, den 23.09.2018 in Schlüsselfeld

Einmal im Jahr, wenn die Felder geerntet sind, wollen wir zum Abschluss "Erntedank feiern". Mit dem Erntedankfest erinnern evangelische und katholische Christen an den engen Zusammenhang von Mensch und Natur. Gott für die Ernte zu danken, war schon in vorchristlicher Zeit üblich – zum Beispiel bei den Römern. Das Fest soll ein Tag des Dankes sein. Es soll aber auch deutlich machen, dass der Mensch die Schöpfung Gottes nicht unter Kontrolle hat, da er selbst nur ein Teil der Schöpfung ist. Gott für die Ernte zu danken, gehörte zu allen Zeiten zu den religiösen Grundbedürfnissen. Es zeigt, dass das tägliche Brot eben gar nicht so alltäglich ist, sondern hart erarbeitet werden muss.

Programm:

09:15 Uhr Ökumenischer Erntedank Gottesdienst, Kirche St. Johannes der Täufer. Mitwirkende sind der Posaunenchor Aschbach und der Landfrauenchor des Bayerischen Bauernverbandes aus dem Landkreis Bamberg.

10:30 Uhr Erntedankfestzug mit Erntekrone vom Kirchplatz zum Marktplatz

Zahlreiche Vereine, Organisationen, Ehrengäste, die Steigerwaldmusikanten aus Schlüsselfeld werden in Fußgruppen und Handwagen ein prächtiges Bild für alle Zuschauer abgeben.

10.50 Uhr Einzug in das Festzelt mit der Steigerwald Blaskapelle 11.00 bis ca. 12:50 Uhr Festakt Begrüßung Genusstag durch Landrat Johann Kalb, danach folgen mehrere Ansprachen durch Bürgermeister Johannes Krapp, Schlüsselfeld, Kreisobmann Edgar Böhrer, BBV Bezirkspräsident Stefan Köhler, Unterfranken und stellv. Kreisbäuerin Marion Link.

Neben dem Festgottesdienst und dem Erntedankumzug würden wir uns auch freuen, wenn Sie uns am Stand Nummer 17 besuchen würden. Dort erwartet Sie:

•Quiz zur Landwirtschaft und Wettmelken am Gummieuter

•Milchbar der Landfrauen – zur Stärkung gibt's Milchshakes

Der Bayerische Bauernverband, Kreisverband Bamberg, Weide 28, 96047 Bamberg, Tel. 0951/96517-130, Mail: Bamberg@Bayerischerbauernverband.de bittet die örtlichen Vereine um weitere Anmeldungen bis 31. August für den Erntedankumzug. Dieser Hinweis ist für Kindergartengruppen, Gartenbauvereine, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren, Fischereivereine, Jäger - BJV, Imkervereine, Pferdefreunde, Kerwasburschen & Madli und weitere Gruppen aus dem gesamten westlichen Landkreis Bamberg. Achtung: es sind nur Fußgruppen mit Handwagen aufgrund der Örtlichkeiten (Wegstrecke nur ca. 400 Meter) zugelassen.

Alle Informationen und die Anmeldeunterlagen zum Kreiserntedankfest erhalten Sie gerne beim Bayerische Bauernverband, Kreisverband Bamberg, Weide 28, 96047 Bamberg

Das Landratsamt informiert

Steigerwaldrealschule mit Punktschrift nachgerüstet

Pünktlich zum Ferienbeginn wurde die als barrierefrei ausgezeichnete Staatliche Realschule Steigerwaldschule Ebrach dank der Unterstützung durch Elisabeth Seemüller vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund mit Raumbeschriftungen in Punktschrift nachgerüstet.

In Kooperation mit der Schulleitung und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Bamberg, Peter Müller, hat Elisabeth Seemüller die Vervollständigung der Barrierefreiheit vorbereitet und korrekt in die allgemein gültige Punktschrift, auch Braille-Schrift genannt, umgeschrieben. In einer nachmittäglichen Aktion wurden die Türschilder mit Hilfe des Haustechnikers der Staatlichen Realschule Ebrach im gesamten Schulgebäude angebracht und dienen nun Menschen mit Seh-Beeinträchtigung, sich selbständig im Schulgebäude zu orientieren.

Die VHS Bamberg-Land bietet auch im Semester Herbst/Winter 2018 wieder Wochenend- EDV-Seminare an

Excel 2016 – Grundlagen - 662GS1

In diesem Seminar lernen Sie an einem Tag die grundlegenden Funktionen der Tabellenkalkulation Excel kennen. Elementare Logiken und strukturiertes Vorgehen stehen hierbei im Vordergrund. Zellbearbeitungen, Formatierungen, das Arbeiten mit Formeln und das Einbinden von Diagrammen werden genauso angesprochen, wie die Überwachungen von Listen, das Drucken, das Exportieren und das Einbinden von Grafiken.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre bisherigen Excel-Kenntnisse anhand der neuen Versionen auffrischen möchten, aber auch als der optimale Einstiegskurs für Schule, Studium und Arbeitsmarkt. Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

662GS1 - Samstag, 15.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 Euro

Excel 2016 – Fortgeschrittene - 662GS2

In diesem Kurs wird Schwerpunkt auf schnelleres Arbeiten gelegt. Sie erhalten viele Tipps und Tricks um Ihre tägliche Arbeit mit Excel zu optimieren. Anhand von speziellen Funktionen wird Ihnen Excel

als das „Schweizer Taschenmesser“ für die Erledigung vielfältiger Anforderungen vorgestellt. Ebenso wird der Import/Export von großen Datenmengen, spezielle Überwachungsfunktionen, das Automatisieren von Aufgaben mit Makros und das Zusammenspiel mit anderen Microsoft Office Anwendungen vermittelt.

Dieser Kurs dient als Aufbaukurs zu Excel Grundlagen, richtet sich aber genauso an erfahrene Excel-Benutzer, die ihre Arbeit optimieren möchten.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

662GS2 - Samstag, 22.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 Euro

Kompaktworkshop: die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit Mai 2018 ist die DSGVO in aller Munde. In diesem praxisnahen Workshop wird Ihnen das Thema Datenschutz auf anschauliche Weise vermittelt. Sie erhalten einen Einblick darüber, welche Daten schützenswert sind und lernen die Hintergründe zu bestehenden Regelungen kennen. Welche Rechte sie nun als Verbraucher haben, aber auch welche Pflichten als Unternehmer und zum Beispiel Webseitenbetreiber. Das Seminar dient dazu, einen ersten Überblick über die Neuerungen der EU-Datenschutzgrundverordnung zu erhalten. Begriffe wie Verzeichnisse, Auftragsdatenverarbeitung, Verarbeitungszustände, Pflichten für Arbeitgeber, Anwendungsbereiche, TOM, Risikobewertungen u.v.m. werden erklärt. Auf Risiken, Verantwortungen und Abmahngründe wird hingewiesen.

Wichtiger Hinweis: Dieser Workshop dient lediglich zur Erstinformation und stellt keine Rechtsberatung da.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

668GS1 - Samstag, 29.09.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 Euro

668GS2 - Samstag, 10.11.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 Euro

Alexa & Co - 668GS3

immer mehr verschmilzt das gewohnte Leben mit dem Internet. Smart Home Geräte halten Einzug und erleichtern die tägliche Arbeit im Haushalt. In diesem Workshop erhalten Sie einen umfassenden Überblick über Online-Mediatheken, Video on Demand Anbieter und lernen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Amazons Alexa kennen. Außerdem erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten und Risiken von Smart Home Geräten aller Art. Von der intelligenten Steckdose für die Steuerung Ihrer Außenbeleuchtung bis hin zur Raumluftüberwachung und Heizungssteuerung von unterwegs.

Dieser Tagesworkshop bietet die Möglichkeit in einem angenehmen Tempo, auf Basis von vielen Live-Beispielen, einen ersten Einblick zu gewinnen.

Gut zu wissen: im Preis sind zur Mittagspause Imbiss und Getränke enthalten.

668GS3 - Samstag, 27.10.2018 - 9:00 – 16:00 Uhr - 62,00 Euro

Anmeldung für alle Seminare ab 10.09.2018, 8:00 Uhr möglich
Alle Seminare finden in der Mittelschule Hirschaid statt. Das Entgelt beinhaltet eine Teilnahmebestätigung und bei Tagesseminaren einen Mittagsimbiss. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, Postfach 28 25, 96019 Bamberg,

Sie können die Seminare auch direkt über die Homepage der VHS Bamberg-Land buchen

Internet: www.vhs-bamberg-land.de - Für Fragen und Beratung: 0951/85-761

MÄRCHENLAND –

Deutsches Zentrum für Märchenkultur

„MÄRCHEN UND DEMENZ“ – eine neue Präventionsmaßnahme in bayerischen Pflegeheimen

Die Pflegekasse der AOK Bayern, der IKK classic, der KNAPPSCHAFT und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten

und Gartenbau – SVLFG fördern mit „MÄRCHEN UND DEMENZ“ eine neue Präventionsmaßnahme in 150 stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern.

Professionelle MÄRCHENLAND-Demenzerzähler rufen in stationären Pflegeeinrichtungen durch ihre einfühlsamen Erzählungen von beliebten Märchenfiguren wie Schneewittchen oder Rumpelstilzchen Kindheitserinnerungen wach und öffnen so bei Demenzerkrankten sanft die Tür ins Langzeitgedächtnis. Die bisher in Deutschland einzigartige Maßnahme fördert die psychosoziale Gesundheit der betroffenen Senioren, stärkt die kognitiven Fähigkeiten und hilft Depressionen vorzubeugen.

Die Präventionsmaßnahme dauert insgesamt fünf Monate und umfasst mehrere Bausteine, wie z.B. „partizipatives Märchenerzählen“, nachhaltige Multiplikator/innen-Schulungen für das Pflege- und Betreuungspersonal zum/zur Märchenvorleser/in sowie eine Evaluierung. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden die stationären Pflegeeinrichtungen damit in die Lage versetzt, danach das Programm selbst weiterzuführen. Die Teilnahme an dem dreijährigen Programm ist für stationäre Pflegeeinrichtungen kostenfrei.

In Senioreneinrichtungen werden Märchen gerne vorgetragen. Neu ist, Märchen gezielt als psychosoziale Intervention nach einem wissenschaftlich erarbeiteten Qualitätsstandard in der Pflege einzusetzen. Die Präventionsmaßnahme „MÄRCHEN UND DEMENZ“ wurde auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen vierjährigen wissenschaftlichen Studie und in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin entwickelt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. So sind die Pflegekassen seit Einführung des Präventionsgesetzes verpflichtet, Präventionsmaßnahmen auch in stationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen.

Interessierte stationäre Pflegeeinrichtungen, die an der Präventionsmaßnahme teilnehmen wollen, wenden sich an Monika Panse, panse@maerchenland-ggmbh.de oder telefonisch unter 030 34 70 94 79.

Informationen unter: www.maerchenunddemenz.de
Märchen, Mythen und Legenden sind das Gedächtnis der Völker. Sie verbinden Epochen und Generationen, indem sie Werte und Selbstverständnis der Gemeinschaften überliefern, die sie hervor- gebracht, weiterentwickelt und tradiert haben. MÄRCHENLAND – Deutsches Zentrum für Märchenkultur sieht in dieser Tradition eine innovative Kraft und arbeitet mit dem Kulturträger Märchen aktiv im Pflegebereich, um die Zukunft aus Bewährtem heraus zu gestalten. (Märchenmanifest 2010)

KEB Bamberg Kess-erziehen für Eltern mit Kindern mit Handicap (3-11 Jahre)

Kinder, die besondere Bedürfnisse haben, fordern Sie als Mutter und Vater auf ganz eigene Weise. Der Kurs "Kess-erziehen für Eltern mit Kindern mit Handicap" lädt Sie ein, auf Ihre Stärken und die des Kindes zu schauen und unterstützt Sie, in einer freundlich –festen Haltung Erziehung in den Blick zu nehmen.

- Genießen Sie bereichernde, entspannte Momente im Miteinander
- Stärken Sie die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind!
- Reagieren Sie kompetent und selbstbewusst auf herausfordernde Verhaltensweisen Ihres Kindes!
- Entschärfen Sie Verwöhnfallen!
- Achten Sie auf sich selbst und Ihre Bedürfnisse

Termine: Beginn am Do. 20. Sept. 2018 um 10:00 Uhr
5 weitere Termine werden mit den Teilnehmern abgesprochen

Ort: Hager Villa, Hauptstr. 60, 96155 Buttenheim
Referentin: Carmen Stappenbacher

Näheres und Anmeldung (erforderlich) bei der KEB Bamberg, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg unter Tel. 0951/9230670 (Büro wieder besetzt am 12.09.2018) per E-Mail: kath.bildung@t-online.de oder unter familienbildung.keb-bamberg@t-online.de

BayernTour Natur 2018

Am Samstag, den 8.9.2018, von 14-16 Uhr, Pommersfelden/ Ortsteil Weiher

"Mit Hildegards Kräuterschätzen gestärkt durchs Jahr"- Workshop Die wirkungsvollen Kräuterkräfte werden heutzutage oft unterschätzt und doch wurden sie schon seit Jahrhunderten bei verschiedenen Alltagsbeschwerden auf unterschiedliche Weise verwendet. Lernen Sie wichtige Hausmittel aus „Hildegard von Bingen“ Apotheke und das Geheimnis der Bitterkräuter kennen. Dabei dürfen Sie einiges probieren und mit nach Hause nehmen Anmeldung erforderlich bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com www.er-na.de

Am Freitag, den 21.09.2018, von 17 - 19 Uhr, Pommersfelden/ Ortsteil Weiher

Wildkräuter und Wildfrüchte- ein Geschenk der Natur. Es ist Erntezeit! Wir machen einen Spaziergang und fangen uns den Sommer ein! Nach dem Kennenlernen und Sammeln der gehaltvollen „Wilden“, verarbeiten wir diese zu kulinarischen Köstlichkeiten. Den selbst „angesetzten Likör“ und „fränkischen Balsamico-Essig“ nehmen Sie für Ihren Wintervorrat, mit nach Hause. Anmeldung erforderlich bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com www.er-na.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 25.09.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 31.07.2018

Der Sitzung ging ein Ortstermin ab 19.00 Uhr in Mittelsteinach bei der Mauer vor dem Anwesen Thomas Opel, Mittelsteinach 15, voraus. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde die dort vorgesehene Maßnahme zum Abbruch oder Teilabbruch der Mauer besprochen und die Örtlichkeiten eingesehen. Die beiden Anlieger stellten ihre Ansichten vor. Der Gemeinderat hat letztlich zu entscheiden, ob ein Teilabbruch oder ein Komplettabbruch mit neuer Mauer durchgeführt wird.

Weiterhin gibt Frau Anette Schreiber für die Lokalredaktion „infranken“ einige Erläuterungen ab. Dabei entschuldigte sie sich für die in den vergangenen Monaten spärliche Berichterstattung. Für eine generelle Berichterstattung werden freie Mitarbeiter gesucht und gerne auch Meldungen entgegen genommen.

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Oberweiler

2.1 Vorstellung des Projektes und der Firma IBC SOLAR AG
Herr Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH) MBE Bastian Fiedler von der Firma IBC Solar AG, Bad Staffelstein stellte mit einer Power-Point Präsentation die Firma IBC-SolarAG vor und ging auf bereits

durchgeführte Projekte ein. Außerdem erläuterte er, das unter dem Namen Freiflächen-Solarpark Burgwindheim beim Gemeindeteil Oberweiler vorgesehene Projekt.

Die Firma IBC SOLAR AG möchte im gekennzeichneten Bereich auf knapp 6,3 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 5,2 MWp errichten. Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Dort wird erstmals den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern. In Bayern wurden dazu entsprechende Gebiete definiert. Das Amt für Ernährung und Landwirtschaft Bamberg bestätigte bereits diese Eigenschaft der Fläche im Geltungsbereich als sogenanntes „benachteiligtes Gebiet“.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die IBC SOLAR AG möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Nach diesen Erläuterungen beantwortete Herr Fiedler Fragen aus dem Marktgemeinderat.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von den Ausführungen Kenntnis. 1. Bürgermeister Heinrich Thaler bedankte sich bei Herrn Bastian Fiedler für seine ausführliche Darstellung.

2.2 Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wurde die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim gemäß § 2 Baugesetzbuch - BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise das Grundstück Fl.Nr. 374, Gem. Unterweiler. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt

im Norden	von einem Feldweg und der freien Flur
im Westen	von einem Feldweg und der freien Flur
im Süden	von der freien Flur und
im Osten	von einem Feldweg und einem Wald.

Antragsteller ist die IBC SOLAR AG.

2.3 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Burgwindheim"

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wurde die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Burgwindheim“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise das Flurstück Nr. 374 Gem. Unterweiler. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt

im Norden	von einem Feldweg und der freien Flur
im Westen	von einem Feldweg und der freien Flur
im Süden	von der freien Flur und
im Osten	von einem Feldweg und einem Wald.

Antragsteller ist die IBC SOLAR AG

3 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim

3.1 Beschluss zur Niederschrift

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle auch die einzelnen Bedenken und Einwände zur frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit angeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat. Außerdem nahm der Marktgemeinderat von einer Erläuterung des weiteren Bauleitplanverfahrens Kenntnis.

3.2 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung

3.2.1. bis einschl. 3.2.3

Wegen dem umfangreichen Text zu der Beratung und Beschlussfassung der einzelnen Stellungnahmen liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung während der bekannten Öffnungszeiten in den Rathäusern Burgwindheim und Ebrach zur Einsichtnahme aus.

3.2.4 vorgezogene Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeit)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

3.3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim, Kehlingsdorf-West

Der Marktgemeinderat Burgwindheim billigte den Planentwurf mit den heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Der daraus resultierende Planentwurf erhält das Datum vom 31.07.2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 31.07.2018 die förmliche Öffentlichkeits- bzw. die Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Marktes Burgwindheim hinzuweisen.

4 Bauleitplanung der Marktgemeinde Burgebrach

4.1 Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im GT Tempelsgreuth

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von den vorgelegten Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Gemeindeteil Tempelsgreuth Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben, da Belange des Marktes Burgwindheim augenscheinlich nicht berührt sind.

4.2 Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Neuwiesen" im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von der Planung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Neuwiesen“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung Kenntnis. Belange des Marktes Burgwindheim sind nicht beeinträchtigt. Es wurden deshalb auch keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung erhoben.

5 Jahresabschluss 2017

5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, 2. Bürgermeister Johannes Polenz, berichtete über das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.07.2018 von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr. An der Prüfung haben neben seiner Person die Marktgemeinderats-

mitglieder Christiane Pfenning, Katharina Lehnert und Oliver Dorn teilgenommen. Die Verwaltung war vertreten durch Kämmerer Konrad Götz und Kassenverwalterin Christina Maier. Stichprobenweise wurden Gewerbesteuer, Mieten und Pachten, Mietverhältnisse und Personalausgaben geprüft. Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Johannes Polenz geht auf die Prüfungsfeststellungen, insbesondere die fehlenden Energieausweise, Inventarlisten für Feuerwehren und Bauhof, Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr, LED-Leuchten am Radweg, Tätigkeitsdarstellung der Tarifbeschäftigten, bestimmte Arbeitsverhältnisse, Aufsichtspflicht in der Grundschule, Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED und dem Vertrag mit der WBV ein. Positiv wurde von ihm die saubere und nachvollziehbare Haushalts- und Kassenführung der Finanzverwaltung hervorgehoben.

5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und dies nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 2 dieser Niederschrift beigegeben ist.

5.3 Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Zu der Jahresrechnung des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit den festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; Bekanntgabe der Hinweise der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle

Von der Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim 2018 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 10.07.2018 Kenntnis genommen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Ebenfalls nahm der Marktgemeinderat von den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan Kenntnis. Die Haushaltssatzung ist ausgefertigt und wurde im nächsten Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach veröffentlicht.

7 Feuerwehrangelegenheiten; Kostenersatz für THL-Einsätze im Rahmen von Hochwasserschäden

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Feuerwehren in Burgwindheim, Ebrach und auch Burgebrach für die in den letzten Wochen geleisteten Hochwassereinsätze.

Aufgrund der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim vom 10.11.2011 sind THL-Einsätze im Rahmen von Hochwasserschäden (z.B. Kellerreinigen und Auspumpen) grundsätzlich kostenpflichtig. Nachdem derartige Einsätze der Feuerwehren durch Starkniederschläge immer häufiger auftreten und die Geschädigten nicht immer über eine entsprechende Elementarversicherung verfügen, stellt der Markt Burgwindheim mögliche Geschädigte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und des Marktes Burgebrach von Kostenersatzungen frei. Die Prüfung erfolgt jedoch grundsätzlich im Einzelfall.

8 Ergebnis der Bauausschusssitzung vom 03.07.2018 - weiteres Vorgehen in Sachen Hochwasserschutz und Wegebau

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hatte durch eine Ausfertigung Kenntnis vom Protokoll der Bauausschusssitzung. Die

Satzung, mit der eine Kostenbeteiligung am Feld- und Waldwegebau geregelt wird, stützt sich auf die einschlägigen Artikel des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG. Deshalb ist die Gesetzesänderung im Kommunalabgabengesetz -KAG- mit der die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft wurde, nicht maßgebend. Voraussetzung jedoch für einen gemeindlichen Ausbau der Wege ist eine Zustimmung der Mehrheit der Wegeanlieger, die dann auch beitragspflichtig sein würden. Die Rechtslage für die Wege in der Gem. Burgwindheim wird vom Geschäftsstellenleiter erläutert. Demnach sind nicht alle Wege, die auf einem Gemeindegrundstück verlaufen, automatisch auch in der Baulast der Gemeinde. Die für viele Wege fehlende Widmung und Feststellung der Baulastträger erschwert einen möglichen Ausbau durch die Gemeinde. Es soll deshalb mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken abgeklärt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Flurneuordnung mit Regenrückhaltungen durchgeführt werden kann, da dabei auch die Wege in den notwendigen Breiten mit einer ordentlichen Bezuschussung ausgebaut werden könnten und auch die Grundstücksverhältnisse geregelt würden.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

9.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete über ein am 27.07.2018 mit Herrn Dotterweich vom Kreisbauhof geführtes Gespräch. Danach beabsichtigt der Landkreis Bamberg den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberweiler im Jahr 2020 und von Untersteinach im Jahr 2021 durchzuführen.

Bei der Wasserversorgung Schrapbach ist die Technik zwischenzeitlich installiert. Da Keime in der Leitung gefunden wurden, wurde eine UV-Anlage eingebaut um diese Keime abzutöten.

Wegen teilweise sehr großen Veranstaltungen im Sportheim des TSV Burgwindheim bis in die Morgenstunden wurde sich über die Lärmbelästigung beklagt.

Im Rahmen des Ausbaus der Kernwege von Burgwindheim nach Oberweiler ist eine Vermessung durchgeführt worden. Da ein Anlieger die Unterschrift verweigert hat, mussten die Grenzsteine wieder ausgebaut werden.

Für den Dorfplatz in Schrapbach ist am kommenden Freitag, 03.08. um 08.30 Uhr die Baueinweisung vorgesehen, wozu die Gemeinderäte eingeladen sind.

Am 19.07. fand eine Begehung zur Dorferneuerung Burgwindheim statt, wobei sich das Gebiet der Dorferneuerung verändert hat und abgeklärt werden muss, inwieweit diese Termine öffentlich sind und entsprechend bekannt gegeben werden.

Mit den Stadtwerken Bamberg fand ein Termin hinsichtlich des Beleuchtungskonzeptes des Marktes Burgwindheim statt.

Die Einladung des Gemeinderates zum Ortsvereinschießen Burgwindheim durch den Schützenverein Orion, die ab dem 27.08.2018 beginnt, wurde zur Kenntnis gegeben und zusätzlich nochmals per Mail an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt. Das aktuelle Ferienprogramm 2018 wurde an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt und durch den 2. Bürgermeister Johannes Polenz erläutert.

9.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem zu dem Polizeieinsatz vom 31.07.2018, eine Regelung zu finden, dass die Friedhofshecken bis spätestens zum Blutsfest jeweils geschnitten sind, das Herrichten der Kegelbahn und die intensive Suche nach einem Pächter,

der Verzicht auf Energieausweise, da diese nur Geld kosten, eine Aufforderung an alle Landwirte die überbauten Gemeindegrundstücke und öffentlichen Wege wieder zurück zu bauen und instand zu setzen sowie die beseitigten Grenzsteine wieder herzustellen.

das Beseitigen der Sandfrachten in der Mittelebrach, insbesondere bei dem zugesandeten Oberflächenwasserausläufen bei Kappel

und Kötsch mit entsprechender Einbindung des Wasserwirtschaftsames Kronach, die Wegewiederherstellung und den Rückbau von überbauten Einrichtungen und landwirtschaftlichen Flächen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

9.3 Zuhöreranfragen

In einem längeren Bericht nahm der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burgwindheim Simon Klug zum Brandeinsatz bei einem Wohnungsbrand in der Hauptstraße Stellung und erläuterte mit Zeitangaben den Einsatzbericht. Außerdem wurde an die Marktgemeinderäte ein Aktenvermerk verteilt mit Vorschlägen und Anregungen an den Markt Burgwindheim zur Stärkung der Tagesalarmstärke der FFW Burgwindheim.

Weiterhin fragen Zuhörer zu den bisher eingeleiteten Maßnahmen nach der Begehung durch den Gemeindebauausschuss und den Anwohnern, insbesondere zum Herrichten der Wege.

Einem Hinweis, dass durch Bäume die in die Mittelebrach gefallen sind, starke Ausspülungen an den Ufern erfolgten.

Außerdem wird nachgefragt was mit den Aktionen hinsichtlich des Kirchweihbaumes bezweckt werden sollte und ob tatsächlich Aktionen gegen eine bestimmte Person durch die Gemeinde vorgesehen sind.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 28.08.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 31.07.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Investitionsprogramm Burgwindheim; Vortrag von Herrn Architekten und Regierungsbaumeister Wolfgang Stark, Nördlingen

Nach der Begrüßung und einleitenden Worte des ehemaligen Marktgemeinderates Wolfgang Möckel stellte Herr Architekt Wolfgang Stark sein Entwicklungskonzept für Burgwindheim vor. Dabei ging er auf verschiedene bauliche Möglichkeiten für die am Ortsrand im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke ein. Im wesentlichen ging es ihm um die planliche Weiterentwicklung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) in diesem Bereich, damit der Markt Burgwindheim für mögliche Investoren attraktiv ist und die notwendigen Vorbereitungen und Entscheidungen getroffen hat. Fragen aus den Reihen der Marktgemeinderatsmitglieder wurden von Herrn Stark beantwortet.

Der Marktgemeinderat nahm unverbindlich von den Ausführungen Kenntnis, ohne dass hierzu Zusagen getroffen sind. Der Vorsitzende bedankte sich im Rahmen der Verabschiedung bei Herrn Architekt Wolfgang Stark und Herrn Wolfgang Möckel

3 Bauanträge (vorsorglich)

Es lagen keine Bauanträge zur Beratung und Entscheidung vor.

4 Feuerwehrangelegenheiten; Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgwindheim einschließlich der Anlage zur Satzung wurde beschlossen. Der Entwurf der Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigegeben.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

5 Benennung einer Verbindungsperson für das Pilgerlager 2019

Das Pilgerlager Burgwindheim findet 2019 am Samstag, den 22.06., und Sonntag, den 23.06. statt. Der Termin ist bereits im Internet eingestellt. Damit ein schneller Kontakt zwischen den

ausführenden Gruppen, dem Markt Burgwindheim und der Verwaltung hergestellt werden kann, soll eine Verbindungsperson bestimmt werden. Nachdem aus dem Marktgemeinderat zunächst der 1. und 2. Bürgermeister dafür vorgeschlagen wurden, ist der Marktgemeinderat letztlich der Ansicht, dass ein Festausschuss eingesetzt wird, dem 1. Bürgermeister Heinrich Thaler, 2. Bürgermeister Johannes Polenz und die Marktgemeinderatsmitglieder Maria Hollmann, Oliver Dorn und Franz Werner sowie ein Vertreter der Feuerwehr Burgwindheim und Herr Heinrich Vay angehören sollen. Mit einigen dieser Personen soll die Angelegenheit noch besprochen werden.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

In der Dorferneuerung Burgwindheim werden die Unterschiede zwischen dem Maßnahmengbiet welches auch im Internetauftritt des Marktes Burgwindheim dargestellt ist und dem nunmehr durch das Amt für Ländliche Oberfranken festgelegten Fördergebiet für die Maßnahme Ortsdurchfahrt mit Randbereichen dargestellt.

Die Dorferneuerung Schrapbach wird mit dem Kirchenumgriff fortgesetzt. Da die Pflasterung vor dem Wasserversorgungsgebäude nicht mehr als Maßnahme der Dorferneuerung ausgeführt werden kann, wird das alte Pflaster vor der Kirche hierzu verwendet. Der nächste Jour-Fix-Termin findet am nächsten Mittwoch statt.

Von der Nachbesprechung mit den Brandgeschädigten in Burgwindheim am 14.08. wurde berichtet. Auch von der Waldbegehung Kötsch am 17.08. wurde berichtet und ein Protokoll dazu per Mail noch verteilt. Mit dem zuständigen Förster Herrn Göbel findet am Mittwoch zur Förderung der Baumaßnahme ein Gespräch statt. Beim Wegebau Burgwindheim soll ein Wegebaumeister neu gewählt werden, der für diese Wegebaumaßnahmen mehr Zeit aufbringen kann.

Zur Verbesserung der Hochwassersituation sind bereits bei einem Grundstück im nordöstlichen Bereich von Burgwindheim in der Bewirtschaftung Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen.

Hinsichtlich der öffentlichen Feld- und Waldwege im Bereich der Gem. Burgwindheim wurde auf die fehlenden Widmungen und notwendigen Zustimmungen für Ausbaumaßnahmen hingewiesen. Bei weiteren Verzögerungen für den Kernwegausbau können die derzeit angestrebten Fördermittel mit 85 % wie es in Unterfranken bereits passiert ist, gekürzt werden. Deswegen sollte baldmöglichst die notwendige Festlegung der Grenzen durchgeführt werden.

Ein Bildbericht über den alten Bahnhof Burgwindheim in der Zeitschrift „Wohnen und Deko“ wurde in Umlauf gegeben.

Die Toranlage im Gemeindebauhof wird derzeit eingebaut.

6.2 Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über

das Wegerecht am Beispiel des Unterweilerer Weges, die Nutzung der Kapelle in Schrapbach für einen Gottesdienst am 05. September mit Zugangsmöglichkeit, wurden beantwortet oder sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

6.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass bei der Abgrenzung der privaten Fördermaßnahmen der Dorferneuerung in der Kellerstraße außerhalb des Verfahrensgebietes weitaus ältere Häuser vorhanden sind und dass am Marktplatz zusätzlich zu den Bänken auch ein Tisch für die Gäste aufgestellt werden sollte.

Generationentreff Burgwindheim

Ausflugsfahrt zu Adlermoden

Der Generationentreff und der VdK OV Burgwindheim lädt am 14.09.2018 zu einer Ganztagesfahrt zu Adler-Moden in Haibach mit anschließender Schifffahrt ein. Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Freunde und Gönner herzliche Einladung. Anmeldung ab sofort bei Christine Rottmund Tel. 09551/478. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis 401 Bamberg-Land** wird im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

- während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr bei

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154
Burgwindheim
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018“ veröffentlicht.

Datum
06.09.2018

Unterschrift
gez.
Thaler, Erster Bürgermeister

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde Burgwindheim
-
- der Stimmbezirke der Gemeinde
-
- wird in der Zeit vom **Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Ebrach, - Bürgerbüro- , Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim (nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis **spätestens**

Freitag, 28. September 2018, 12.00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro - Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 401- Bamberg – Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro - Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
07.09.2018

Unterschrift
gez.
Thaler, Erster Bürgermeister

Markt Ebrach

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis 401 Bamberg-Land** wird im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr bei
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018“ veröffentlicht.

Datum

06.09.2018

Unterschrift

Gez.

Schneider, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde Ebrach

- der Stimmbezirke der Gemeinde

- wird in der Zeit vom **Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Ebrach, - Bürgerbüro- , Rathausplatz 2, 96157 Ebrach (nicht barrierefrei) _____

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis **spätestens**

Freitag, 28. September 2018, 12.00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro - Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

_____ **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 401- Bamberg – Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro - Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- e) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- f) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
07.09.2018

Unterschrift
gez.
Schneider, Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 17.09.2018, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 04.10.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Sperrung der Rampe zur Bahnhofstraße am Festplatz

Für die Zeit der Kirchweih in Ebrach ist die Zufahrt über die Rampe am Festplatz zur Bahnhofstraße nicht möglich. Die Sperrung gilt von Mittwoch, 5. September bis Dienstag, 11. September 2018. Wir bitten um Verständnis.

Schulnachrichten

Grundschule Burgwindheim Schuljahr 2018/19

Nach den Ferien starten wir für die Klassen 2,3,4 am Dienstag, den 11.09.2018 um 8.00 Uhr. An diesem Tag endet der Unterricht um 11.15 Uhr.

Unsere Erstklässler treffen sich mit ihren Eltern und den übrigen Klassen zum Schulanfangsgottesdienst um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche. Im Anschluss laden wir Eltern und Gäste zu einem Morgenkaffee ein und begrüßen anschließend unsere Erstklässler in der Aula der Grundschule.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse im Schuljahr 2018/19

Der Schulbus fährt zu folgenden Zeiten zum Unterrichtsbeginn:

Kleiner Schulbus	Großer Schulbus
7.20 Uhr Kehlingsdorf	
7.22 Uhr Oberweiler	7.25 Uhr Mönchherrnsdorf
7.25 Uhr Unterweiler	7.28 Uhr Kötsch
7.30 Uhr Untersteinach	7.30 Uhr Kappel
7.35 Uhr Mittelsteinach	7.35 Uhr Schrapbach

gez. Hannelore Noppenberger, Rektorin

Grundschule Ebrach

Das Schuljahr 2018/2019 beginnt am Dienstag, 11. September 2018. Für die Klassen 2,3 und 4 startet der Unterricht um 07.45 Uhr und endet um 11.00 Uhr.

Die Schuleinführung für die Erstklässler beginnt um 09.30 Uhr. Auch für sie endet der Unterrichtsvormittag um 11.00 Uhr.

Die Schultüten für die Schulanfänger werden am

Montag, 10. September in der Zeit von 17.00 bis 17.30 Uhr in der Grundschule angenommen. In dieser Zeit können auch gerne die Materialien für die Klassen 2 – 4 abgegeben werden. Der Schulanfangsgottesdienst findet am Mittwoch, 12. September um 08.30 Uhr in der Katholischen Kirche statt. Alle Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Am Mittwoch, 12. 09. beginnt der stundenplanmäßige Unterricht. Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen allen einen guten Schulanfang!

gez. Guido Krebs, Rektor

Mitteilung der Mittelschule Schlüsselfeld zum Schuljahresbeginn 2018/19

Im neuen Schuljahr werden alle Mittelschüler aus der Verwaltungs-

gemeinschaft Ebrach –Burgwindheim, die nicht den gebundenen Ganztags- oder eine M-Klasse in der Mittelschule Burgebrach besuchen, wieder in der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet.

Schulanfang Dienstag, 11. September 2018

Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr

Schulschluss der Klassen 5-9 11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 5-9 finden am Mittwoch, 12.09.2018, in der Stadtpfarrkirche statt. Der Unterricht endet am Mittwoch um 11.15 Uhr.

Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Auch die Betreuung im Offenen Ganztags beginnt am Donnerstag, 13.09.2018. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 17.09.2018, statt.

Busabfahrtszeiten Linie Ebrach

Buch	7.08
Großgessingen	7.10
Mittelsteinach	7.20
Kappel	7.30
Ebrach/ Realschule	7.24
Burgwindheim	7.31
Schrapbach	7.35

Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

gez. Reinhold Hofmann, Rektor

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	06.09. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	07.09. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	08.09. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Sonntag	09.09. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	10.09. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	11.09. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	12.09. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Donnerstag	13.09. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	14.09. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	15.09. St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595
Sonntag	16.09. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	17.09. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	18.09. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	19.09. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	20.09. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	21.09. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 07.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier, anschl. Frühstück
in der alten Schule
Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus

23. SONNTAG IM JAHRSKREIS / KIRCHWEIHE in Ebrach (Kollekte Welttag der Kommunikationsmittel – in Ebrach für die Kirche)

Sa. 08.09.: Ebrach: 09.00 Eucharistiefeier
Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier als Festgottes-
dienst zum 15 - jährigen Jubiläum
des Eine-Welt-Zentrums

So. 09.09.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
für Pfarreien, für Lebende und
Verstorbene der Ortsgemeinde
und für die verstorbenen Äbte u.
Mönche des ehemaligen Klosters
(Kollekte f. d. Kirche)

Rochus: 14.00 Andacht

Di. 11.09.: Burgwh.: 09.00 Wortgottesdienst zum Schulanfang
der 1. – 4. Klasse
Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
an Verstorbene Angeh

Mi. 12.09.: Mariä Namen
Ebrach: 08.30 Wortgottesdienst zum Schulanfang
der 1. – 4. Klasse
Grundschule in der Pfarrkirche

Unterst.: 19.30 Eucharistiefeier zum Patronatsfest

Do. 13.09.: Ebrach: ab 08.15 Wortgottesdienst zum Schulanfang
der Realschule
Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim
St. Bernhard
mit Kommunionausteilung

Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Büchelb.: 19.30 Eucharistiefeier

Fr. 14.09.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier

24. SONNTAG IM JAHRSKREIS

Sa. 15.09.: Rochus: 07.00 Aussendung der Wallfahrer
nach Dettelbach
Dettelb.: 18.30 Wallfahreramt

So. 16.09.: Wolfsb.: 08.30 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
für Lebende und Verstorbene
der Ortsgemeinschaft
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
(Kollekte für die Orgel)
Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
Rochus: 14.00 Andacht

Di. 18.09.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier

Mi. 19.09.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim
St. Bernhard

Fr. 21.09.: Hl. Matthäus, Apostel u Evangelist
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Oberw.: 19.30 Eucharistiefeier

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Don-
nerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.
Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist von Montag, 17. September bis

einschließlich Montag, 24. September 2018 geschlossen!
Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist von Freitag, 17. August bis einschließ-
lich Freitag, 7. September geschlossen!

**Die Sprechstunden von Pfarrer Müller entfallen am Dienstag,
25. September und Donnerstag, 27. September!**

Wir laden herzlich ein:

- zum Frühstück in Mönchherrnsdorf am Freitag, 08. September
2017 nach dem Gottesdienst in die alte Schule.
- am Sonntag, 23. September 2018 um 10.00 Uhr zum Öku-
menischen Stiftungsfest des Seelsorgebereiches St. Marien
Steigerwald nach Ebrach. Für Essen und Getränke nach dem
Gottesdienst ist gesorgt. Bitte merken Sie sich den Termin schon
vor und nehmen Sie sich Zeit für die Begegnung mit Schwestern
und Brüder anderer Pfarreien!

Evang. Luth. Gottesdienste

09.09. 15.n.Trin. 9.00 Uhr Gottesdienst zur Kirchweihe Ebrach
Koll: eig.Gem./Gefängnisseelsorge

12.09. 19.30 Uhr Bibelstunde mit Br. Michael,
Ebersbrunn

16.09. 16.n.Trin. 10.00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn Koll:
Theologische Ausbild. i.Bayern

19.09. 14.30 Uhr Seniorenkreis „Die Kraft der Farben“

23.09. 17.n.Trin. 10.00 Uhr Klosterkirche Ebrach Koll:
Theologiestudierende
Ökumenischer Festgottesdienst
zum Seelsorgebereichsfest
St. Marien/Steigerwald
anschl. Fest der Begegnung an den
Arkaden im Abteigarten, Ende gegen 14 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in
Aschbach (außer in den Ferien)

Gebet für die Gemeinde

Donnerstag, 06.09.2018, 19:30 Uhr, in der Pfarscheune

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 11.09.2018, 19:30 Uhr, in der Pfarscheune

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 16.09.2018, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche in Hohn
am Berg

Seniorenkreis

Donnerstag, 27.09.2018, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-Ortsverband Ebrach

Liebe Senioren und VdK-Mitglieder!

Der Bürgerverein hat uns zum Seniorennachmittag an der Ebra-
cher Kirchweih am Freitag, 07.09.2018 eingeladen. Für Stimmung
sorgen die Jungmusikanten der Steigerwaldmusikanten Ebrach-
Großgessingen.

Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr mit dem Bieranstich
durch den 1. Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herrn Max-Dieter
Schneider und endet etwa gegen 18.00 Uhr.

Einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag wünscht Euch
Euer Seniorenbeauftragter und VdK Vorsitzender Konrad Müller.

Halbtagesfahrt

Der VdK Ortsverband Ebrach plant am Samstag den 13.10.18 eine

Halbtagesfahrt nach Hirschaid zum Neubert, dort gibt's Kaffee und Kuchen, nach zirka 1,5 Stundenfahren wir nach Schlüsselau zum ehemaligen Nonnenkloster, wo wir eine einstündige Führung machen. Danach geht's weiter nach Schönbrunn ins Gasthaus Wernsdorfer zur Fischpartie.

Anmeldung bitte bei Müller Konrad 09553/459 und bei Kern Klara 09554/923447

Abfahrtszeiten: Großbirkach 12:30 Uhr, Buch 12:35 Uhr, Großgessingen 12:40 Uhr, Ebrach 12:45 Uhr, Eberau 12:50 Uhr, Neudorf 12:55 Uhr, Koppwind 13:00 Uhr, Untersteinbach 13:05 Uhr.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur nächsten Versammlung am 05.09.2018, 15.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu.

Der Herbstausflug findet am Mittwoch, 12.09.2018 statt. Wir fahren nach Veitshöchheim in den Park und wollen auch den Schaugarten für Wein-Gartenbau besuchen.

Abfahrt um 12.00 Uhr am Marktplatz. Der Preis für alle wie immer 10,00 Euro.

Anmeldung bei Renate, Tel.: 433. Gäste sind willkommen

Bürgerverein Ebrach e.V.

Ebracher Kirchweih

Zeltaufbau

Es ist nicht mehr lange bis zur Ebracher Kirchweih 2018. Bitte helfen Sie uns, dieses Fest durchzuführen.

Der Zeltaufbau beginnt Mittwoch, 05.09., ab 8.00 Uhr Der Abbau des Festzeltes findet am Dienstag, 11.09.2018, statt.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Fahrdienst Seniorennachmittag

Der Bürgerverein Ebrach bietet am Freitag, 07. September 2018, einen Fahrdienst zum Festzelt mit folgenden Abfahrtszeiten an:

14.30 Uhr Eberau
14.35 Uhr Neudorfer Straße (bei Apotheke)
14.40 Uhr Marktplatz

Die Rückfahrt ist gegen 18:00 Uhr vorgesehen. Da der Bürgerverein den Fahrdienst optimal organisieren will, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Hartmut Dittmann, Tel. 09553/989410, an.

Kuchenspenden

Außerdem möchten wir wieder um Kuchenspenden bitten. Wer sich hier beteiligen möchte, kann sich gerne an Elly Dittmann, Tel. 09553/989410, wenden.

Ebracher Kirchweih gibt den Startschuss zum Oktoberfest

Ebrach lädt wieder ein zum **Oktoberfest Warm-Up**. Leckere bayrische Spezialitäten, das blau-weiß geschmückte Festzelt und Jung und Alt in Tracht stimmen an diesem Wochenende auf das Münchner Original ein. Neben kühlem Bier gibt es bei stimmungsvoller Musik natürlich auch Getränke an der Bar und frisch gemischte Cocktails.

Unsere Ebracher Kirchweih startet am Freitag, 07.09.2018 um 15:00 Uhr mit unserem 1. Bürgermeister Max-Dieter Schneider beim **Seniorennachmittag** mit Kaffee und Kuchen.

Um 19:30 Uhr heißt es dann **O'zapft**, unser Bürgermeister sticht das erste Fass der Kirchweih an und es wird kostenlos ausgeschenkt, bis das Fass leer ist. Ab 20:30 Uhr bringen die **Stammheimer** Stimmung in unser Festzelt. Wie immer ist der Eintritt bis 20:00 Uhr frei, danach erhalten Besucher in Tracht bis 21:00 Uhr eine kleine Aufmerksamkeit um den Abend feuchtfröhlich beginnen zu können. Am Kirchweihsamstag laden wir zum traditionellen **Marktplatzfest** ein und stellen den **Kerwasbaum** bei kalten Getränken und leckeren Bratwürsten auf, zusätzlich können Kinder und Familien am **Luftballonwettbewerb** teilnehmen und tolle Preise gewinnen. Besonders freuen wir uns auf die ehemaligen Kerwasburschen und Kerwasmadli und natürlich ehemaligen Helferinnen und Helfer des Bürgervereins, welche hiermit herzlich eingeladen sind. Am Samstagabend ist mit **Tutti Frutti** ein weiteres musikalisches Highlight und gute Stimmung garantiert.

Die **Festgottesdienste** finden am Sonntagmorgen um 9:00 Uhr in der Lukaskirche beziehungsweise um 10:00 Uhr in der Klosterkirche

statt. Das lustige **Puppentheater** für die Kinder beginnt ab 10:30 Uhr im Festzelt, genauso wie der gemütliche **Frühschoppen und das Weißwurstfrühstück** für die Erwachsenen. Ab 14:00 Uhr präsentiert die Kerwasjugend die Ergebnisse ihrer harten Arbeit und begeistert mit dem **Kerwasumzug**. Im Anschluss erfolgt die **Kerwaspredigt** im Festzelt. Ab 21:00 Uhr laden wir euch zum entspannten **Barabend** im Festzelt ein.

Der **Kinder- und Familientag** hält für euch am Montagnachmittag ermäßigte Preise bei den Fahrgeschäften bereit und im Anschluss erfolgt ab 15:00 Uhr das Ebracher **Preisschafkoprennen**. Am Montagabend heizen die Oberschwarzacher noch einmal das Festzelt an und halten die Oktoberfeststimmung hoch. Um 21:00 Uhr können unsere Besucher das große **Brillant-Feuerwerk** bewundern. Danach lassen wir gemeinsam im Festzelt die Kirchweih ausklingen.

Der Bürgerverein Ebrach unter seinem Vorsitzenden Hartmut Dittmann freut sich auf die zahlreichen Besucher, eine Wiesn-Stimmung, die dem Original in nichts nachsteht und natürlich auf viel Unterhaltung mit dem **großen Vergnügungspark an allen Kirchweihagen**.

Wichtiger Hinweis zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Das Formular „Einverständniserklärung der Eltern“ für jugendliche Besucher unter 18 Jahre steht zum Download auf www.buergerverein-ebrach.de bereit.

EBRACHER KIRCHWEIH 2018, vom 7.9.2018 bis 10.9.2018

Freitag, 7.9.2018

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Festzelt mit den „Jungmusikanten der Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen“
19:30 Uhr Bieranstich durch 1. Bgm. Max-Dieter Schneider
20.00 Uhr Die Stammheimer Show- und Stimmungsmusik Oktoberfeststimmung garantiert mit bayrischen Spezialitäten. Eintritt frei bis 20:00 Uhr; 2,-Euro-Getränkegutschein für Gäste in Tracht bis 21 Uhr

Samstag, 8.9.2018

14.00 Uhr Marktplatzfest
Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die FFW Ebrach
Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen Luftballon-Flugwettbewerb
Tutti Frutti (Eintritt frei)

Sonntag, 9.9.2018

9:00 Uhr Festgottesdienst (St. Lukas-Kirche)
10:00 Uhr Festgottesdienst (Klosterkirche)
10:30 Uhr Puppentheater im Festzelt
-Handpuppenbühne Herrnleben-
10:30 Uhr Frühschoppen im Festzelt mit frischen Weißwürsten und Brezen
14:00 Uhr Kirchweihumzug
Kirchweihpredigt im Festzelt
anschließend Steigerwaldmusikanten

bis ca.

20:00 Uhr Ebrach-Großgessingen (Eintritt frei)
ab 21.00 Uhr Barbetrieb

Montag, 10.9.2018

ab 11.30 Uhr Kirchweihspezialitäten im Festzelt
14.00 Uhr Kinder- und Familiennachmittag
Fahrgeschäfte am Festplatz mit ermäßigten Preisen
Im Festzelt: Kinderschminken, Zauberer
15.00 Uhr Preis-Schafkopf
Gewinne: Hochbett „Ebrach“ mit Schreibtisch von Silenta (Wert 316,95 Euro); Silvestermenü für 2 Personen im Historikhotel Klosterbräu Ebrach (Wert: 80,- Euro); 1 Reh (gestiftet von Bayerische Staatsforsten aus Ebrach)
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis!
19:00 Uhr Steigerwaldkapelle Oberschwarzach (Eintritt frei)
21.00 Uhr Großes Brillant Feuerwerk

Großer Vergnügungspark an allen Tagen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! www.buergerverein-ebrach.de